

**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31.12.2016 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom: 28.06.2018  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer: **Herr Voutta**  
**Herr Reichert**  
Prüfungszeit: 08.02.2018 bis 15.06.2018  
(mit längeren Unterbrechungen wegen  
Krankheit und Urlaub)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
1.4 Prüfungsfeststellungen .....	7
1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen .....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Rechnungswesen .....	8
2.1.2 Anordnungswesen .....	9
2.1.3 Buchführung .....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstweisungen .....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	12
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .....	13
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>13</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	14
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>14</b>
4.1 Planvergleich .....	14
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	14
4.1.2 Finanzhaushalt .....	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	15
4.3 Liquiditätskredite .....	15
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 .....</b>	<b>16</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	16
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	16

5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge .....	17
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	17
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	17
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen....	17
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	17
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge .....	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	18
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	18
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	19
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
5.1.2.4	Abschreibungen.....	19
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	19
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	20
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	20
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	20
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	20
5.1.6	Jahresergebnis.....	20
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	20
5.3	Finanzrechnung .....	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	24

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	24
5.4 Teilfinanzrechnung.....	25
5.5 Bilanz.....	25
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	25
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....	25
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen .....	26
5.5.1.1.2 Sachvermögen .....	27
5.5.1.1.3 Finanzvermögen .....	27
5.5.1.1.4 Liquide Mittel .....	27
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	27
5.5.1.2 Bilanz - Passiva .....	28
5.5.1.2.1 Nettoposition .....	28
5.5.1.2.2 Schulden .....	29
5.5.1.2.3 Rückstellungen.....	29
5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen.....	29
5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen .....	29
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ...	29
5.6 Anhang.....	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht .....	30
5.6.2 Anlagenübersicht.....	30
5.6.3 Schuldenübersicht .....	30
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	30
5.6.5 Forderungsübersicht .....	30
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	30
5.6.6.1 Ergebnishaushalt .....	31
5.6.6.2 Finanzhaushalt .....	31
5.6.7 Nebenrechnungen .....	31
5.6.8 Haushaltssicherungsbericht .....	32
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>32</b>
6.1 Fehlbetrag .....	32
6.2 Zusammenfassung.....	32
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	32

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Erträge 2016	16
Ansicht 2: Aufwendungen 2016	18
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	21
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	22
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	23
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	24
Ansicht 7: Aktiva 2016	26
Ansicht 8: Passiva 2016	28

## **Abkürzungsverzeichnis**

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Gültig ab 18.04.2017)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA in der Zeit vom 22.08.2017 bis 30.11.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 11.12.2017 wurde dem Bürgermeister und dem Ratsvorsitzenden am 18.12.2017 zugeleitet.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 15.02.2018 vorgelegen. In der gleichen Sitzung hat der Rat die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 08.03.2018 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lagen vom 12.03.2018 bis 20.03.2018 öffentlich aus.

## 1.4 Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellten Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt, u. a. Schadensfälle (siehe hierzu die Beanstandung unter **2.3** in diesem Bericht), oder die Kenntnissnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

## 1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen

### Lohnsteuer-Außenprüfung

In der Zeit vom 20.06.2016 bis 23.06.2016 wurde vom Finanzamt Nienburg/Weser eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.



### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise sowie im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Darüber hinaus erfolgte am 20.09.2016 eine unvermutete Kassenprüfung.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Burgdorf hat die notwendigen Regelungen erlassen.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### **Hinweis**

*Im Jahr 2012 wurden erstmalig Ziele im Haushaltplan aufgenommen. Kennzahlen stehen nur teilweise zur Verfügung. Von daher ist eine Erfolgskontrolle des gesamten Haushaltes schwierig durchzuführen.*

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 08.01.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **Feststellung**

*Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Formvorschriften aufgestellt. Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.*

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2016 insgesamt **266** Auftragsvergaben mit einem Gesamtvolumen von **10.860.242,72 €** zur Prüfung vorgelegt. Zum größten Teil konnte das RPA den Vorschlägen der Fachabteilungen, teilweise nach weiterer Klärung, folgen. Wie bereits im Schlussbericht 2014 erwähnt, hat das RPA den Auftragsvergaben in den Jahren 2013 bis 2016 für die Fenstersanierung des Rathauses I nicht zugestimmt. Hier ergibt sich folgende

### **Beanstandung**

*Über die Vorlage Nr. 2013 0353 vom 22.04.2013 erhielt das RPA erstmals Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben, die zum größten Teil maroden Holzfenster im Rathaus I zu sanieren.*

*Obwohl das RPA im vorgesehenen Ausbau und der Sanierung der Fenster ein unwirtschaftliches Handeln sah und die Fachabteilung sowie den für Denkmalschutz zuständigen Mitarbeiter darauf hinwies, dass es durchaus andere Möglichkeiten gibt, die Maßnahme durchzuführen und diese mit dem Denkmalschutzgesetz im Einklang stehen, wurde die Leistung wie vorgesehen durchgeführt.*

*In einem ähnlichen Fall, es handelt sich um die Ausschreibung zur Sanierung bzw. Erneuerung der denkmalgeschützten Fenster der Realschule/ IGS im Jahr 2017 war ursprünglich auch eine Sanierung vor-*

*gesehen. Nach Rücksprache der Fachabteilung mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Burgdorf wurde von einer Sanierung abgesehen und der Einbau neuer, baugleicher Holzfenster zugelassen. Diese Entscheidung wurden mit Erstaunen vom RPA zur Kenntnis genommen, da bei der Fenstersanierung des Rathauses I noch anders argumentiert wurde. Die gesetzliche Grundlage hatte sich zwischenzeitlich aber nicht geändert.*

*Im Anzeiger von Burgdorf wurde am 10.11.2017 über die Sanierung des ältesten Hauses der Stadt Burgdorf berichtet. Dort hatte die untere Denkmalschutzbehörde den Einbau von neuen Holzfenstern nach alten Vorlagen zugelassen. Nach Auffassung des RPA's hat das Gebäude auf Grund seines Alleinstellungsmerkmals auch einen Vorbildcharakter. Hier wurde aber anders als beim RH I entschieden.*

*Im Vorfeld der Maßnahme gab es durch den baubegleitenden Architekten eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von 381.000,- € über alle erforderlichen Gewerke incl. Architektenhonorar. Diese Kostenschätzung wurde in den Folgejahren im Rahmen der einzelnen Bauabschnitte überarbeitet und stellt sich wie folgt dar:*

2013	120.000,- €
2014	185.000,- €
2015	124.000,- €
2016	99.500,- €
<b>Gesamt</b>	<b>528.500,- €</b>

*Abgerechnet wurde die Gesamtmaßnahme laut Bautagebuch mit einer Summe von **475.431,64 €**.*

*Die einzelnen Bauabschnitte wurden beschränkt ausgeschrieben. Während in den ersten beiden Bauabschnitten zur Submission noch jeweils drei Angebote vorlagen, ist beim dritten und vierten Bauabschnitt jeweils nur ein Angebot eingegangen. Alle Bauabschnitte wurden von derselben Firma ausgeführt.*

*Die Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnisse für die reinen Tischlerarbeiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:*

	Auftrag	Nachträge	Schlussrechnung
Bauabschnitt I 2013	87.979,37 €	-1.867,71 €	83.588,82 €
Bauabschnitt II 2014	126.104,48 €		123.579,17 €
Bauabschnitt III 2015	102.767,21 €		98.113,24 €
Bauabschnitt IV 2016	78.582,10 €		77.844,14 €
<b>Gesamt</b>	<b>395.433,16 €</b>		<b>383.125,23 €</b>

*Das RPA hat eine Fachfirma gebeten für verschiedene Fenster aus den einzelnen Bauabschnitten Einheitspreise für die Neubeschaffung von Holzfenstern in gleicher Ausführung anzubieten. Diese Preise wurden*

den Kosten für die Sanierung der Fenster gegenübergestellt. Es ergaben sich folgende prozentuale Unterschiede:

<i>Bauabschnitt I</i>	42,44 %
<i>Bauabschnitt II</i>	68,25 %
<i>Bauabschnitt III</i>	33,02 %
<i>Bauabschnitt IV</i>	54,76 %
<b>Durchschnitt</b>	<b>49,62 %</b>

Das Ergebnis zeigt eindeutig, dass der Einbau neuer, dem alten Baustil angepasster Fenster kostengünstiger gewesen wäre. Selbst bei einem Aufschlag von 15 % wegen Unvorhergesehenem. Berücksichtigt man diesen Aufschlag reduziert sich der Unterschiedsbetrag auf 34,62 % = 132.637,95 €.

Um auch andere Auffassungen zur Vorgehensweise bei sanierungsbedürftigen Fenstern zu erhalten, setzte sich das RPA mit Unteren Denkmalschutzbehörden von Städten in Verbindung, in denen eine Vielzahl von denkmalgeschützten Gebäuden stehen. Ziel war es herauszufinden, wie andere Denkmalbehörden mit der Problematik umgehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei der Beurteilung der Vorgehensweise wie die denkmalgerechte Sanierung durchgeführt werden muss, immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, d.h., nach Begutachtung des Gebäudes bzw. des Bauteiles wird Art und Umfang der Sanierung festgelegt. Bei der Planung sind allerdings wirtschaftliche Gesichtspunkte immer zu berücksichtigen. Es ist immer die Frage zu stellen, ob ein zu hoher, kostenintensiver Aufwand, gerechtfertigt ist. Obwohl öffentliche Gebäude einen Vorbildcharakter haben, muss die Maßnahme in einem vertretbaren finanziellen Rahmen verwirklicht werden. Auch ist selbst für einen Fachmann bei einem gestrichenen Fenster schwierig zu erkennen, ob es sich um ein neues oder ein aufgearbeitetes Holzfenster handelt.

Die umfangreichen Recherchen des RPA's bestätigen die Auffassung des RPA's zu Beginn der Maßnahme, dass es sich hier um eine unwirtschaftliche Vorgehensweise handelt. Das RPA geht hier von einer Schadenssumme von mindestens **132.637,95 €** aus.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Burgdorf mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt wurde. Die Einschränkung erfolgt aufgrund der Beanstandung in Sachen Fenstersanierung des Rathauses I.

## 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 356.017,79 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates der Stadt Burgdorf (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Rat wurde noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 66.642,26 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet. Im Jahr 2016 wurden Beträge in Höhe von 1.739,90 € erlassen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.12.2015 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 09.03.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Auch für 2016 war eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 59.523.000,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 64.303.300,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 326.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 4.098.968,14 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 7.774.322,40 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 57.570.600,00 € und
- Auszahlungen von 58.785.600,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 25.777.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.523.400,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	59.523.000,00 €	58.406.616,29 €	-1.116.383,71 €
ordentliche Aufwendungen	64.303.300,00 €	59.478.708,11 €	-4.824.591,89 €
ordentliches Ergebnis	-4.780.300,00 €	-1.072.091,82 €	3.708.208,18 €
außerordentliche Erträge	326.000,00 €	1.929.983,81 €	1.603.983,81 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.230.159,49 €	1.230.159,49 €
außerordentliches Ergebnis	326.000,00 €	699.824,32 €	373.824,32 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.098.322,22 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.570.600,00 €	56.744.653,94 €	-825.946,06 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.785.600,00 €	53.046.935,15 €	-5.738.664,85 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.215.000,00 €	3.697.718,79 €	4.912.718,79 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.635.900,00 €	838.070,14 €	-797.829,86 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.413.200,00 €	13.039.560,33 €	-14.373.639,67 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.777.300,00 €	-12.201.490,19 €	13.575.809,81 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.992.300,00 €	-8.503.771,40 €	18.488.528,60 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.777.300,00 €	9.900.000,00 €	-15.877.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	559.000,00 €	525.402,06 €	-33.597,94 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.218.300,00 €	9.374.597,94 €	-15.843.702,06 €
Finanzmittelbestand	-1.774.000,00 €	870.826,54 €	2.644.826,54 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		87.627.329,38 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		87.752.517,43 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-125.188,05 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.717.048,57 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.462.687,06 €	

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 9.900.000,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 14.163.261,05 € übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	-506.600,00 €	-640.718,25 €
Allgemeine Verwaltung	-3.041.600,00 €	-2.857.781,26 €
Schule, Kultur und Sport	-6.311.400,00 €	-5.590.860,19 €
Jugend und Soziales	-9.400.300,00 €	-8.809.862,78 €
Finanzen und Personal	22.107.700,00 €	24.132.056,88 €
Gebäudewirtschaft	-487.800,00 €	-511.131,04 €
Ordnung und Brandschutz	-1.269.600,00 €	-1.251.913,13 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-1.385.500,00 €	-1.294.057,18 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-4.159.200,00 €	-3.548.000,55 €
Gesamt	-4.454.300,00 €	-372.267,50 €

**Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets**

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 01.04.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung, die beachtet wurden.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 28,91 € (im Vorjahr 1.054,62 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## Hinweis

Positiv ist festzustellen, dass trotz der Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2016 insgesamt 2.798,58 € an Zinsen erwirtschaftet werden konnten.

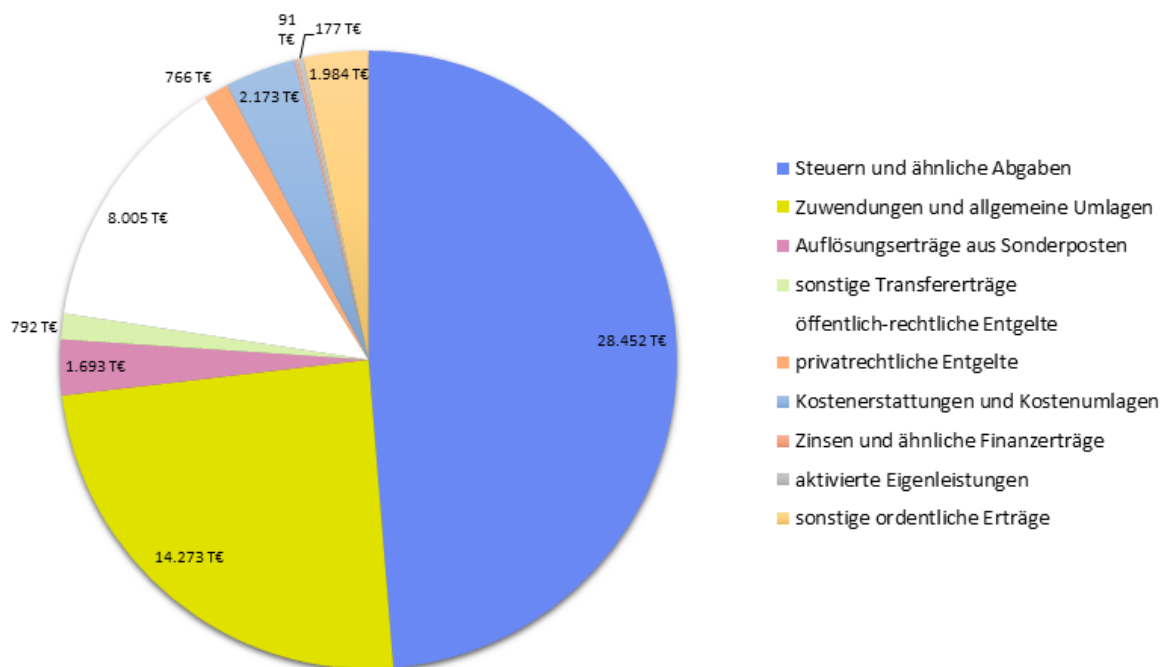
## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.



#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden richtig gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden richtig erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

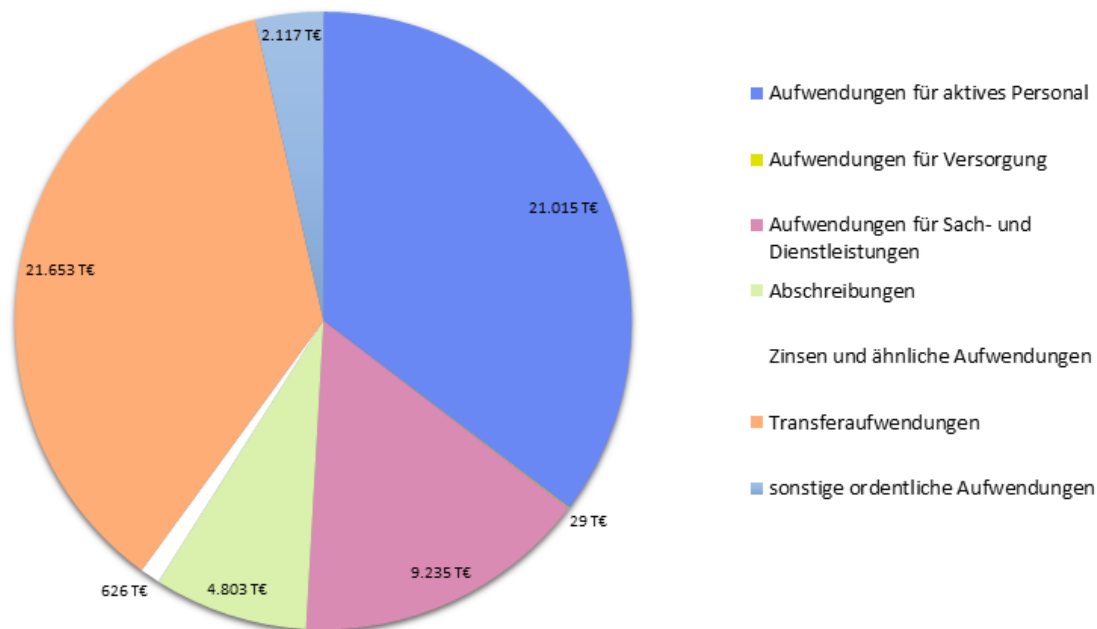
Die aktivierten Eigenleistungen wurden richtig dargestellt.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



### Ansicht 2: Aufwendungen 2016

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

##### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Be-  
dienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine  
oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebil-  
det worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensio-  
näre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrück-  
stellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorge-  
schriebenen Kontenarten erfasst.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde unein-  
geschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kon-  
tengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungs-  
pflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhal-  
tungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsauf-  
wand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposi-  
tion.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden  
und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### **Hinweis**

*Zwischen den in der Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht aus-  
gewiesenen Abschreibungen ergibt sich eine Differenz von  
371.724,62 €, die von der Kämmerei gegenüber dem RPA belegt wer-  
den konnte. Es handelt sich hierbei überwiegend um Abschreibungen  
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, die nicht relevant sind für  
die Anlagenübersicht.*

### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsauf-  
wendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund  
von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwen-  
dungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend  
der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik  
erfüllt wurden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 626.421,08 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 21.653.442,96 €.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich überwiegend um:

- Vermögensveräußerungen

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus:

- periodenfremde Aufwendungen

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 699.824,32 €.

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.072.091,82 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (699.824,32 €) wird mit -372.267,50 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

#### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

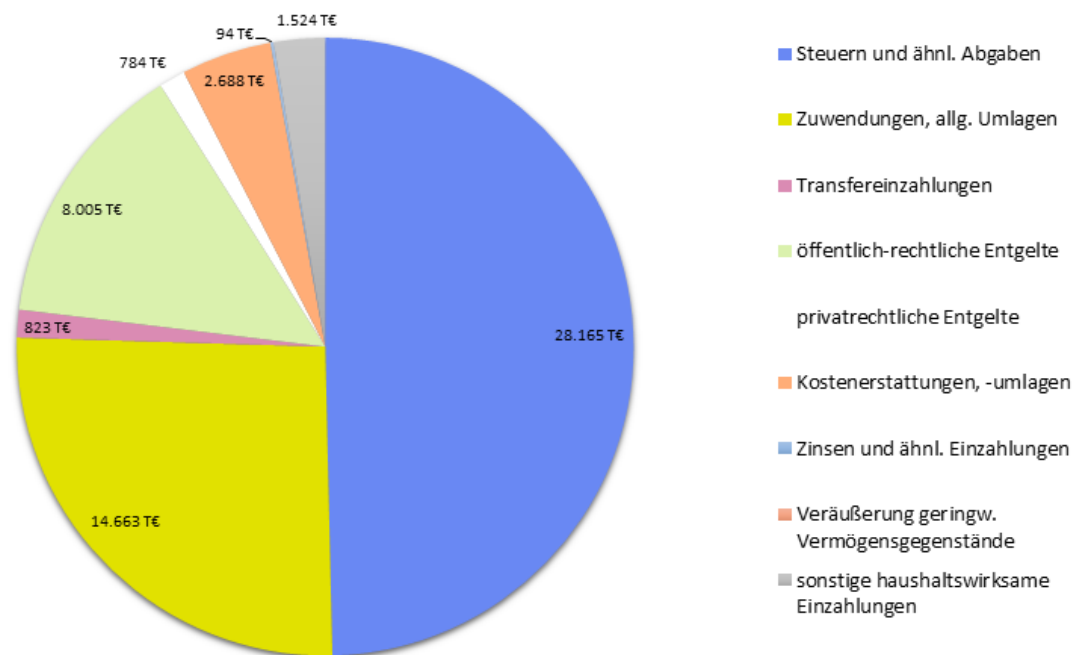
Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf eine erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

#### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

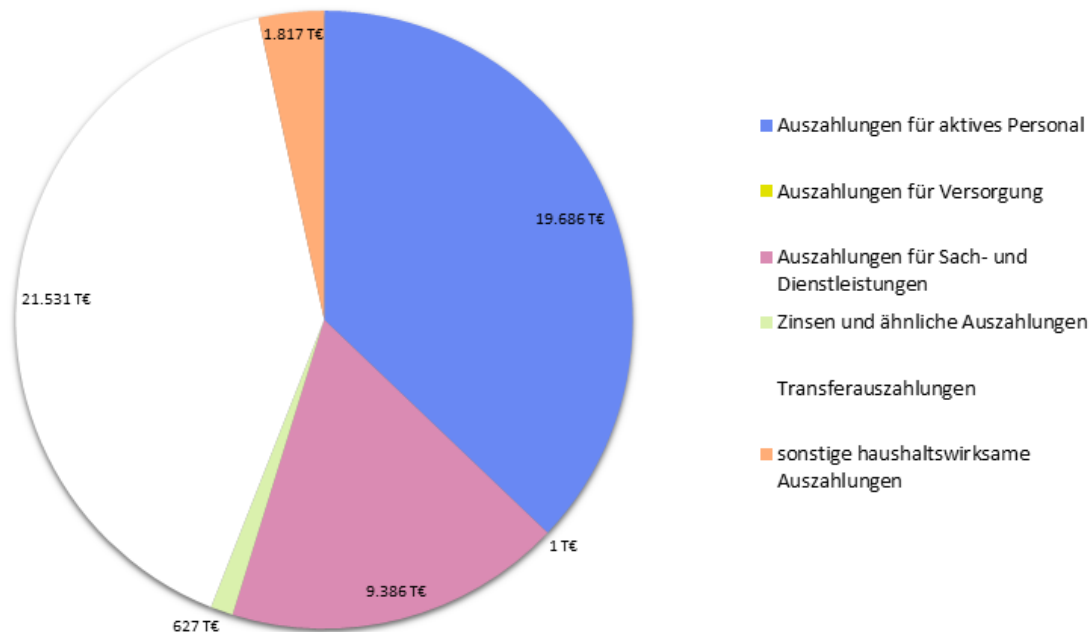
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



**Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



**Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

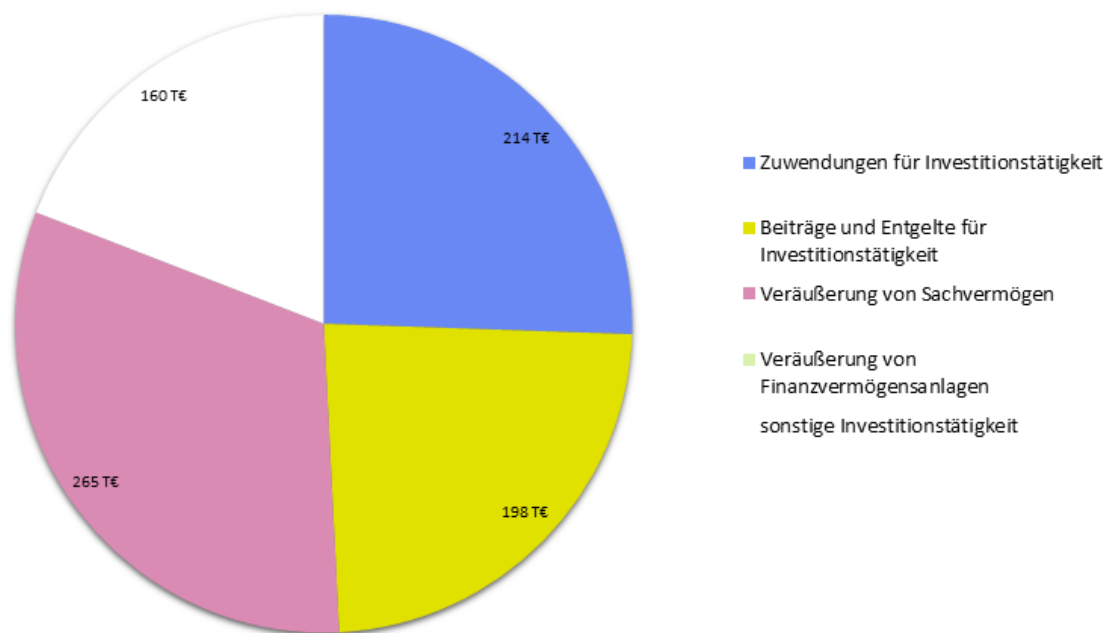
### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.697.718,79 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



#### **Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016**

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

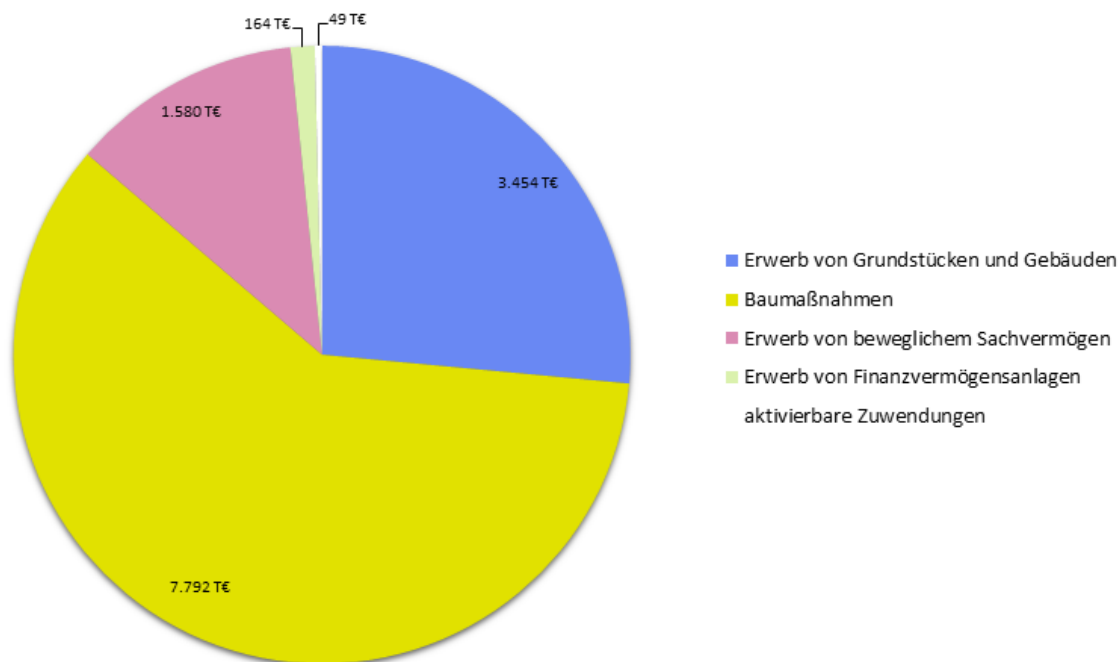
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

#### **5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



**Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016**

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 9.900.000,00 €.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2016 mit 525.402,06 € ausgewiesen.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 9.374.597,94 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.



Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 242.430.560,17 € (Vorjahreswert: 233.149.022,86 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

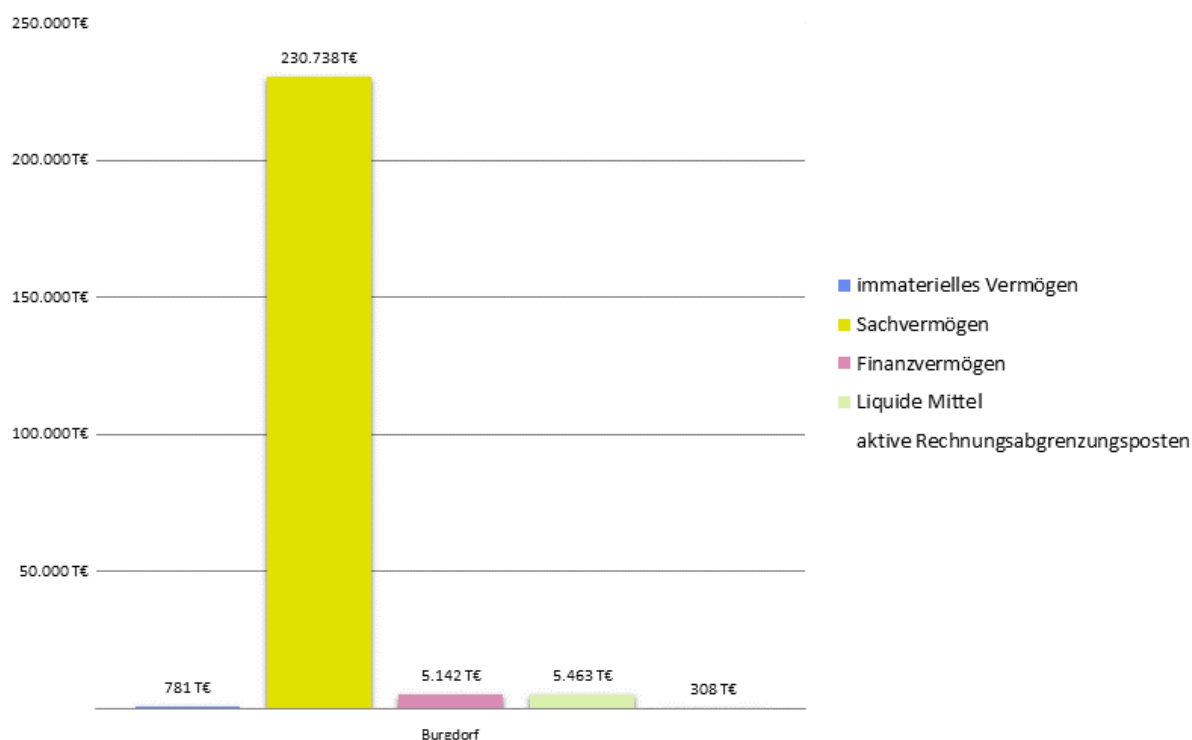
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	836.110,80 €	780.597,81 €	-6,6 %
2. Sachvermögen	221.999.227,85 €	230.737.776,78 €	3,9 %
3. Finanzvermögen	5.019.793,90 €	5.141.783,69 €	2,4 %
4. Liquide Mittel	4.717.048,57 €	5.462.687,06 €	15,8 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	576.841,74 €	307.714,83 €	-46,7 %
Gesamt	233.149.022,86 €	242.430.560,17 €	4,0 %

**Tabelle 4: Aktiva**



#### Ansicht 7: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 9.281.537,31 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

#### Hinweis

*Die Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres ist durch die Kämmerei anhand der Anlagennachweise erfolgt. Die Inventur der einzelnen Einrichtungen obliegt den Fachabteilungen. Wie bereits in den letzten Schlussberichten mitgeteilt, ist noch nicht in allen Einrichtungen die Erstaufnahme des Inventars vollständig abgeschlossen. Ein Abgleich zwischen den in der Kämmerei geführten Anlagennachweisen und den Inventarverzeichnissen der Fachabteilungen konnte deshalb noch nicht durchgeführt werden. Die Kämmerei hat für das Jahr 2017 eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO durchgeführt.*

##### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Den Zugängen von Sachvermögen von 13.624.090,59 € standen Abgänge von 676.004,66 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind auf den Seiten 24 bis 26 im Jahresabschlussbericht 2016 aufgeführt.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.141.783,69 € (Vorjahr 5.019.793,90 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 58.330,62 € auf 1.089.164,19 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 5.462.687,06 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 4.717.048,57 €).

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

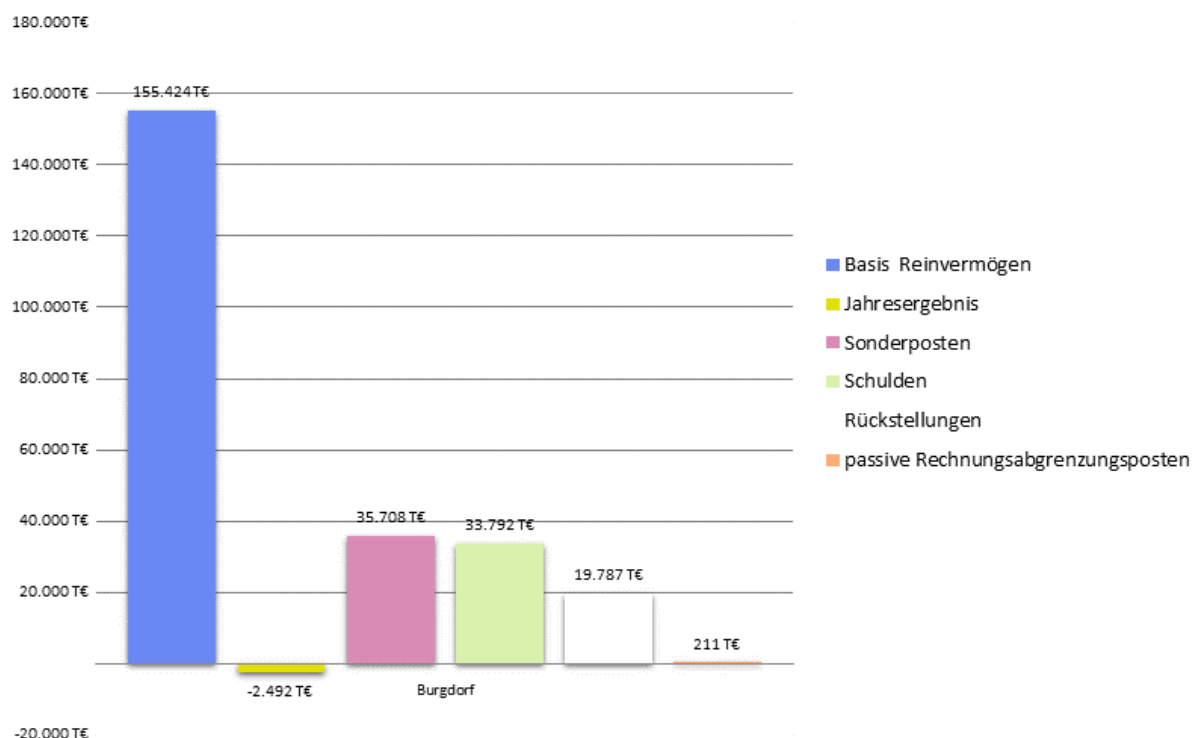
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 307.714,83 € gebildet.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-2.119.718,32 €	-2.491.985,82 €	17,6 %
1.4 Sonderposten	36.605.393,67 €	35.708.435,31 €	-2,5 %
2. Schulden	24.263.653,88 €	33.791.947,45 €	39,3 %
3. Rückstellungen	18.848.690,91 €	19.786.654,05 €	5,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	126.987,76 €	211.494,12 €	66,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>233.149.022,86 €</b>	<b>242.430.560,07 €</b>	<b>4,0 %</b>

**Tabelle 5: Passiva**



**Ansicht 8: Passiva 2016**

Die Bilanzsumme hat sich um 9.281.537,21 € auf 242.430.560,07 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 155.424.014,96 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.528.293,57 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 01.01.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Burgdorf vorschriftsmäßig unterrichtet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 19.786.654,05 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

##### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 18.541.022,00 € ausgewiesen.

##### 5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

#### Hinweis

*Die Rückstellungen für Urlaub haben sich weiter um 53.400,53 € auf insgesamt 693.864,53 € und für Mehrstunden um 25.703,05 € auf 363.329,55 € erhöht. Diese hohen Rückstellungen beeinflussen das Bilanzergebnis negativ. Wie bereits im Schlussbericht 2013 mitgeteilt, wurde von der Verwaltung angeordnet, dass bis zum 31.12.2017 die Mehrstunden auf maximal 1,5 Wochenarbeitszeiten und der Urlaub auf weniger als zehn Tage reduziert werden sollen. Das RPA wird dieses zu gegebener Zeit überprüfen.*

#### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	12.537.550,62 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	29.300,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	66.642,26 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht <sup>3</sup>		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	780.597,81 €	836.110,80 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	230.737.776,78 €	221.999.227,85 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.052.619,50 €	3.988.960,33 €
insgesamt	235.570.994,09 €	226.824.298,98 €

**Tabelle 6: Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 235.570.994,09 €.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

Auch die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach

<sup>3</sup> Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

§ 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

### **Hinweis**

*Die Übertragbarkeit war in allen Fällen auf den Sachkonten erklärt, zum Teil aber nicht im Haushaltsplan. Die Fachabteilung hat auf diesen Mangel bei der Finanzsoftware H & H bereits reagiert und im Haushaltsplan für 2017 die Übertragbarkeit manuell erklärt.*

### **Feststellung**

*Die zu hohen Haushaltsreste sind zu beanstanden. Diese beeinflussen den Jahresabschluss positiv, weil sie im Gegensatz zu den Rückstellungen nicht das Jahresergebnis belasten.*

#### **5.6.6.1 Ergebnishaushalt**

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 661.290,01 €. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **5.6.6.2 Finanzhaushalt**

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 12.537.550,62 €. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

#### **5.6.7 Nebenrechnungen**

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

## 5.6.8 Haushaltssicherungsbericht

Das Haushaltssicherungskonzept 2018 und der Haushaltssicherungsbericht 2016 enthalten die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 2.119.718,32 €. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 372.267,50 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit, mit Ausnahme der Beanstandung zur Fenstersanierung Rathaus I, verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.



- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)

Leiter Rechnungsprüfungsamt